

**Krüger, Roland**

---

**Betreff:** WG: Aufforderung zur Stellungnahme zu den Antworten der Bürgerfragestunde vom 19.05.2011!

**Wichtigkeit:** Hoch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Roland Krüger [mailto:RKevent@gmx.de]

**Gesendet:** Sonntag, 24. Juli 2011 19:29

**An:** daniel.molloisch@rub.de; rajko@rajko-kravanja.de; fraktion@spd-castrop-rauxel.de

**Cc:** abi.schlehenkamp@ruhrnachrichten.de; lokalredaktion.castrop@ruhrnachrichten.de;

Michael.Fritsch@ruhrnachrichten.de; moeller@medienhaus-bauer.de; redaktion.castrop-rauxel@waz.de;

redaktion@stadtanzeiger-castrop-rauxel.de; sabine.latterner@versanet.de

**Betreff:** Aufforderung zur Stellungnahme zu den Antworten der Bürgerfragestunde vom 19.05.2011!

**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrter Hr. Molloisch,

Ihnen wurden am Rande der letzten Ratssitzung die Antworten zu unserem Fragenkatalog ausgehändigt. Sie haben sicherlich feststellen können, dass, wie auch schon im letzten Absatz im Antwortschreiben bestätigt, die gravierendsten Fragen offen geblieben sind.

Wir als BI fordern Sie auf, uns bis (17.09.2011) 3 Wochen vor der nächsten Ratssitzung im Namen Ihrer Fraktion eine schriftliche Stellungnahme bzgl. folgender Schwerpunkte zukommen zu lassen:

(Falls wir keine Antwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie das Thema nicht weiter interessiert und Sie die Bürger (Ihre Wähler) in der Sache nicht unterstützen wollen)

LINKS:

Antworten [http://bizdcr.npage.de/get\\_file.php?id=17768172&vnr=211244](http://bizdcr.npage.de/get_file.php?id=17768172&vnr=211244)

Fragenkatalog [http://bizdcr.npage.de/get\\_file.php?id=17039116&vnr=451602](http://bizdcr.npage.de/get_file.php?id=17039116&vnr=451602)

**A: Teilt Ihre Fraktion gesamthaft die Beantwortung aller technischen Fragen des EUV's ?**

Folgendes bitten wir dabei zu bedenken:

Antwort zur Frage 1:

Offiziell spricht der EUV zur Bekämpfung des anstehenden Grundwasserproblems durch u.a. der Prüfung und Abdichtung unserer Kanalsysteme von 800 Mio.€ die auf uns Bürger zusätzlich in den nächsten Jahren abgewälzt werde. Erst abdichten, dann neue Zwangsentwässerungsanlagen zur Grundwassersenkung erstellen. Ich empfehle Ihnen die beiden Dokumente zu studieren (RN\_16.4.2011 und EUV\_13.7.2011).

Antwort zur Frage 2:

Hieraus ist leicht zu erkennen, dass hier ins "Blaue" dem Bürger Maßnahmen (die dann mal locker min. 6,4 Mio. € kosten werden) aufs Auge gedrückt werden und keine begründeten Anzeichen zur Gefährdung vorliegen!!!

Antwort zur Frage 3-7:

Es liegen uns weitaus längere Lebensdauererkenntnisse vor (z.B. Steinzeugrohre 100-120 Jahr), => prinzipiell geht man von einer Lebensdauer gem. dem darauf stehenden Gebäude aus (100 Jahre), alles andere würde auch kein Sinn machen. Oder?!

Antwort zur Frage 8:

Dies ist keine Beantwortung

Antwort zur Frage 9:

Dies ist keine Beantwortung

Antwort zur Frage 11:

Also NEIN, es kann durch die TV-Untersuchung keine Dichtheit festgestellt werden!

Antwort zur Frage 12-14:

Also keine Garantie und es kann durchaus sehr leicht bei einer Reinigung für die gesetzlich angeordneten Zwangsprüfung zu Schäden kommen.

Antwort zur Frage 15:

Fakt ist, dass mehr als 25% der Grundleitungen nicht zu befahren bzw. zu reinigen sind (nochmaliger Hinweis auf die RWTH-Studie 2004; Köln-Höhenhaus)

Antwort zur Frage 16-19:

Ist schon bedenklich, dass erst die Bürger in die Zwangsprüfung getrieben werden (Aufforderung seitens des EUV 27.1.2011) und danach Schadenskriterien (Erlass vom 17.6.2011) festgelegt werden. Wir garantieren Ihnen, dass dies nicht der letzte gravierende Eingriff in die Umsetzung des §61a bleiben wird. Deshalb ist die Aussetzung der Fristensatzung unabdingbar bis alle offen Pkt. auf Landesebene geklärt sind, alles andere ist fahrlässig!

Antwort zur Frage 20/21:

Fakt ist, dass seitens des Beschluss der Fraktionen CDU, SPD, Grüne auf Landesebene die Forderung eine drucklosen Durchflussprüfung gefordert ist (**Antrag der CDU, Grüne und SPD vom 08.06.2011**; Seite 3; Pkt.4).

Diese dürfte maximal 50 € kosten und nach dem Prinzip "25 Liter in die Toilette kippen und an der Absperrblase schauen ob 25 Liter ankommen" funktionieren. Erst wenn dies nicht gewährleistet wäre, müsste z.B. mit einer TV-Untersuchung festgestellt werden, wo die fehlende Wassermenge verblieben ist. Davon brauchen wir aber nicht ausgehen, da seit Jahrzehnten unsere Leitungen nach den anerkannten Regeln der Technik erbaut wurden und jene eine Funktionstüchtigkeit von mehr als 100 Jahren garantieren.

Antwort zur Frage 22:

Genau, da gehören die von der Kanallobby eingebrachte Fristen auch nicht hin. Jedoch hat die Kanallobby damit erreicht, dass die Politiker ihnen erst einmal auf dem Leim gegangen sind. (...und das wollen Sie noch weiter unterstützen????!!!!)

Antwort zur Fragen 23-30:

Bei den EUV-Veranstaltungen wird ja für diese Verfahren Werbung gemacht. Bedenklich finden wir jedoch, dass die entsprechende Unterlagen wie DIBt-Zulassung, Eignungsprüfung, etc.pp nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Antwort zur Frage 31/32:

siehe hier unsere Bemerkung oben (Antwort zu Frage 16-19)

Antwort zur Frage 33:

Mit dieser Beantwortung ist für uns die Sache nicht vermittelbar. Nochmals zur Erklärung, hier ist zwingend eine Verhältnismäßigkeit von Betriebszeit (Belastung) zum Risikopotential und nicht die Staffelung nach Kopplung öffentlicher/privater Kanalprüfung maßgebend.

Antwort zur Frage 34:

Nach ein mal deutlich: Wir verlangen die Aushändigung der Prüfergebnisse/-fristen und die Sanierungspläne der öffentlichen Kanäle. Im Speziellen sind hier das Prüfungs- und Sanierungsdatum der Georgstr. offen zu legen und dies zu dem vom Gesetzgeber durch Erlass geforderten Synergieeffekt von öffentlichen und privaten Prüfung und Sanierung in Deckung zu bringen.

### **B: Teilt Ihre Fraktion gesamthaft die Beantwortung aller Verwaltungsfragen des EUV's?**

Folgendes bitten wir dabei zu bedenken:

Zu den allgemeinen Ausführungen:

a) Wozu Dichtheitsprüfung?

- Begründung für den Kosten/Nutzen-Aspekt nicht erkennbar!
- der Beschluss der parteiübergreifenden Abstimmung (sprich §61a) kam aufgrund falscher Voraussetzungen zu Stande (es bestand keine EU-Forderung dazu)
- Abwassersysteme können niemals "dicht" sein, da sie drucklose entlüftete Systeme sind. Diese Systeme werden seit über 100 Jahre im Normalbetrieb und den anerkannten Regeln d.T. errichtet, betrieben und unterhalten. Nicht mehr und nicht weniger, sodass unser Grund- und Trinkwasser (nochmals zur Erinnerung über 100 Jahre) hervorragend sind!!!
- Als eine Einheit kann man nur das betrachten, was gesamthaft belastet/betrieben wird!
- präventive Maßnahmen: Wie wollen sie uns dies vermitteln, wo die Bauern kubikmeterweise Gülle und

Klärwerksfeststoffe ungefiltert auf die Felder verteilen, die 100% das Grundwasser belasten könnten, zum Anderen Leichen auf Friedhöfen verwesen, die mit Arzneimittel nur so vollgepumpt sind, etc.pp., Und dann sollen wir als Bürger in C-R min. 6,4 Mio. Euro ausschließlich für Prüfungspräventivmaßnahmen ausgeben, die ggf. zwei Tröpfchen Urin nachweisen die in den Boden versickern könnten??? Ja,ne, ist klar! Als nächstes werden wir noch ein Gesetz haben bei dem alle Tiere in der Natur mit Pampas durch die Gegend laufen.... Das ist der größte Blödsinn nach dem Verbot der Glühlampe und E10....aber nur weiter so, dann geht bald überhaupt keiner mehr zur Wahl!

b) Warum verkürzte Fristen?

Weder im Gesetzestext noch in einem der Erlasse ist eine Verkürzung der Fristen außerhalb WSZ vor dem 31.12.2015 zwingend vorgeschrieben. Wir als Bürger brauchen keine Bevormundung der Verwaltung wann und wie wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Zur Entzerrung kann die Verwaltung gerne eine Empfehlung geben aber keine Verpflichtung ableiten, die Bürger schlechter stellt. Die Bürgerverpflichtung laut Gesetzgeber sieht vor: Alle die z.B. an SüwVKan gekoppelt sind eine Fristerweiterung bis 2023 gewähren. Nicht mehr und nicht weniger! Lassen sie das mal unsere Sorge sein wie wir, die nicht an die SüwVKan gekoppelt sind, die Dichtheit nachweisen!

- Nutzen für uns Bürger nicht nachgewiesen

- Beratung können Sie auch bei einer Empfehlung geben unabhängig von einer Fristenverkürzung

- Entzerrung der Budgetplanung von Investitionen für uns als Bürger nicht erkennbar, für den Privatmann eher derzeit nachteilig

- Erlasskonform? => hier wird keine Verkürzung vorgeschrieben!

Stichwort 2023: Auch hier können wir im Erlass nicht erkennen, warum nicht die terminierten Prüfungen zw. 2011-2015 auf 2016-2023 zu verteilen sind. Verboten ist es explizit nicht!

Im übrigen würde uns interessieren welche Bereichen zwischen 2008-2010 nach SüwVKan zur Prüfung angestanden haben und wann diese nun zur privaten Dichtheitsprüfung terminiert sind.

Antwort zur Frage 35:

Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 36:

Bitte um Stellungnahme grade im Bezug auf Kritikern!

Antwort zur Frage 37:

Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 38:

Sind Ihnen die Antworten vorher bekannt gewesen und begründen nun hinreichend die Dichtheitsprüfung und Fristensatzung?

Antwort zur Frage 39:

Naja, wenn u.a. auf eine falschen § verwiesen wird, der nicht existiert kann die Satzung wohl nicht fehlerfrei sein, oder?

Antwort zur Frage 40:

Anmerkung dazu s.o. (Stichwort 2023)

Antwort zur Frage 41:

Anmerkung dazu s.o. ( b) Warum verkürzte Fristen?)

Antwort zur Frage 42:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 43:

Naja, die zu belegende Vergangenheit hat uns anderes gelehrt!

Antwort zur Frage 44:

Keine Beantwortung; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 45:

wie oben schon erwähnt:

- präventive Maßnahmen: Wie wollen sie uns dies vermitteln, wo die Bauern kubikmeterweise Gülle und Klärwerksfeststoffe ungefiltert auf die Felder verteilen, die 100% das Grundwasser belasten könnten, zum Anderen Leichen auf Friedhöfen verwesen, die mit Arzneimittel nur so vollgepumpt sind, etc.pp., Und dann

sollen wir als Bürger in C-R min. 6,4 Mio. Euro ausschließlich für Prüfungspräventivmaßnahmen ausgeben, die ggf. zwei Tröpfchen Urin nachweisen die in den Boden versickern könnten??? Ja,ne, ist klar! Als nächstes werden wir noch ein Gesetz haben bei dem alle Tiere in der Natur mit Pampas durch die Gegend laufen.... Das ist der größte Blödsinn nach dem Verbot der Glühlampe und E10....aber nur weiter so, dann geht bald überhaupt keiner mehr zur Wahl!

Antwort zur Frage 46:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 47:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 48:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 49:

Siehe Bemerkung zu Frage 45

Antwort zur Frage 50:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 51:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 52:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 53:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 54:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 55:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 56:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

Antwort zur Frage 57:

Keine Antwort; Bitte um Stellungnahme!

MfG.

Dipl.-Ing.

Roland Krüger

(BlzD C-R)

E-mail: [RKevent@gmx.de](mailto:RKevent@gmx.de)

WEB-Site: <http://bizdcr.npage.de/>